

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- „Islamische Theologie/Islamische Religion“ (2FB Kernfach/Nebenfach)
- „Islamische Religion“ (LbS, Gym Kernfach/Nebenfach)

an der Universität Osnabrück

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 69. Sitzung vom 04./05.12.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Islamische Theologie/Islamische Religion**“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudienganges (Kernfach, Nebenfach) und „**Islamische Religion**“ im Rahmen des Bachelorstudienganges „Berufliche Bildung“ sowie der Masterstudiengänge für Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie für Lehramt an Gymnasien (Kernfach, Nebenfach) an der **Universität Osnabrück** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2018** anzuzeigen.

Auflagen:

1. Das Modulhandbuch muss redaktionell überarbeitet werden, um die Transparenz zu verstärken.
 - a) Dabei muss die Zuordnung der Module zu den verschiedenen (Teil-)Studiengängen klar ersichtlich werden.
 - b) Die Beschreibungen müssen konkretisiert werden, sodass die tatsächlich vorgesehenen Qualifikationsziele und Inhalte nachvollziehbar ersichtlich werden.
 - c) Die Kenntnisse in arabischer Sprache müssen so dargestellt werden, dass das für den jeweiligen (Teil-)Studiengang intendierte Sprachniveau eindeutig nachvollziehbar und im Rahmen des vorgesehenen Workloads erreichbar ist.
2. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen müssen im Sinne der Stärkung der theologischen Deutungskompetenzen erweitert werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 in Bezug auf die Vorlage der Prüfungsordnung in veröffentlichter und rechtsgeprüfter Fassung aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 03./04.12.2018.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Wissenschaftsverständnis des Institutes, ausgedrückt über die Selbstbeschreibung „bekenntnisorientierter Forschung“, sollte präzisiert werden, sodass nach außen hin deutlich wird, dass es sich um Wissenschaft in kritischer Distanz zur religiösen Dogmatik handelt. Hierfür böte sich auch eine stärkere Betonung im Rahmen der Modulbeschreibungen an.
2. In der Außendarstellung des Institutes sollte ein normatives Verständnis islamischer Religion vermieden werden, um die Vielfalt und Pluralität islamischer Religion besser hervorzuheben. Auf diesem ließe sich auch die Profilbildung der lehramtsbezogenen Lehre im Sinne eines dezidierten Schulbezugs in der eigenen Positionierung besser verdeutlichen.
3. Aspekte von Geschlechtergerechtigkeit und Gendersensibilität sollen in ihrem intersektionalen Zusammenhang (Forschung, Gesellschaftsdiskurse) sowohl deutlicher nach außen hin dokumentiert werden mit Blick auf das theologische Profil als auch im Sinne der Selbstvergewisserung in den Modulbeschreibungen.
4. Im Rahmen der Sprachausbildung sollten die Studierenden stärker zur eigenständigen Positionierung zum Stellenwert und zu Nutzungsformen von Arabisch befähigt werden, bspw. indem ein deutlicherer Bezug zu den im jeweiligen Studiengang notwendigen Einsatzfeldern (wie bspw. der Nutzung im späteren schulischen Alltag) aufgebaut wird.
5. Die (Workload-)Belastung der Studierenden mit Prüfungen sollte zeitnah überprüft und reduziert werden, bspw. durch Bündelung von Modulen, bei denen es sinnvoll erscheint.
6. Es sollte geprüft werden, inwiefern die Katalogisierung neu erworbener Buchbestände beschleunigt werden kann, um die zeitnahe Verfügbarkeit der Materialien zu begünstigen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- „Islamische Theologie/Islamische Religion“ (2FB Kernfach/Nebenfach)
- „Islamische Religion“ (LbS, Gym Kernfach/Nebenfach)

an der Universität Osnabrück

Begehung am 26./27.10.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Harry Harun Behr Goethe-Universität Frankfurt am Main,
Fachbereich Erziehungswissenschaften,
Institut für Pädagogik für Sekundarstufe,
Islamische Religionspädagogik und Fachdidaktik des
Islamischen Religionsunterrichts

Prof. Dr. Reza Hajatpour Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg,
Department Islamisch-Religiöse Studien,
Islamisch-Religiöse Studien mit Systematischem
Schwerpunkt

Üzeyir Savurgan Lise-Meitner-Gesamtschule, Köln-Porz
(Vertreter der Berufspraxis)

Carola Wlodarski Simsek Studentin der Friedrich-Schiller-Universität Jena
(studentische Gutachterin)

Vertreter/innen des Ministeriums:

Sandra Schorr Landesfachberaterin NLSchB für das Unterrichtsfach
Werte und Normen

Jörg Hoffmeister Leiter Referat 35 Niedersächsisches Kultusministerium

Ersin Cagin beratende Fachlehrkraft

Koordination:

Kevin Kuhne Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Osnabrück beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Islamische Theologie/Islamische Religion“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudienganges (Kernfach, Nebenfach) und „Islamische Religion“ im Rahmen des Bachelorstudienganges „Berufliche Bildung“ sowie der Masterstudiengänge für Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie für Lehramt an Gymnasien (Kernfach, Nebenfach).

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.11.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 26./27.10.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Osnabrück durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen Studiengänge der Universität Osnabrück berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen/Profil der lehrerbildenden Studiengänge

Die Universität Osnabrück gliedert sich in zehn Fachbereiche, auf die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 11.000 Studierende in 177 Studiengängen verteilen. Ein Viertel verfolgt dabei ein Studium auf ein Lehramt. Als leitende Maximen werden interdisziplinäre Kooperation und wissenschaftliche Exzellenz angesehen. Die Lehrerausbildung wird ebenfalls als wesentliches Profilelement genannt. Die Universität Osnabrück bietet jeweils eigenständige gestufte Studienstrukturen für das Lehramt an Gymnasien, berufsbildende Schulen und für Grundschulen und Haupt- und Realschulen an. Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit verfügt die Universität Osnabrück seit 2009 über ein Gleichstellungskonzept.

Zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wurde in allen Studiengängen ein Professionalisierungsbereich eingerichtet, der spezifisch auf das jeweils angestrebte Berufsfeld vorbereiten soll. Für die lehramtsbezogenen Studiengänge sind in diesem Segment Propädeutika und Bildungswissenschaften situiert.

Alle kombinatorischen Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, die Masterstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen haben eine

Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen sind landesweit auf vier Semester erweitert worden.

Der **2-Fächer-Bachelorstudiengang** (2FB) soll zum direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt, ein fachwissenschaftliches Master- oder ein Lehramts-Masterstudium qualifizieren. Das Bachelorprogramm kann als Hauptfach-/Nebenfach-Modell (84 LP/42 LP) oder mit zwei Fächern gleichen Umfangs (Kernfächer, jeweils 63 LP) absolviert werden. Neben den zwei zu studierenden Fächern gibt es einen dritten Studienbereich, den so genannten Professionalisierungsbereich, der 28 LP umfasst und entweder der Berufsvorbereitung, der Vertiefung der Fachwissenschaft oder der Lehramtspropädeutik dienen soll.

Für das „Lehramt an Grundschulen“ werden der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Grundschulen“**, für das „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Haupt- und Realschulen“**, für das „Lehramt an Gymnasien“ der **„2-Fächer-Bachelorstudiengang“** (siehe oben) und der Masterstudiengang **„Lehramt an Gymnasien“** sowie für das „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Bachelorstudiengang **„Berufliche Bildung“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an berufsbildenden Schulen“** absolviert.

Im Rahmen des Professionalisierungsbereiches belegen die Studierenden ein **Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL)**, welches je nach Schulform in seinem Umfang variiert. Das Kerncurriculum wurde im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet. Es ist so konzipiert, dass damit die angestrebten Ziele erreicht werden können und die einschlägigen politischen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften der Kultusministerkonferenz“ und der „Verordnung über die Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“, erfüllt werden. Die Module und das Prüfungssystem entsprechen den für die Akkreditierung relevanten Vorgaben.

Der viersemestrige **Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“** umfasst 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer (Major/Minor mit 48/12 LP bzw. Kernfächer jeweils 30 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-Gy, 21 LP), die Fachpraktika (14 LP), die mündliche Abschlussprüfung (5 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Das Studium des **Bachelorstudiengangs „Bildung, Erziehung und Unterricht“** (BEU) teilt sich in zwei Unterrichtsfächer (jeweils 50 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-BEU, 54 LP), die Praktika (14 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) auf.

Das Studium der **Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ (G)** und **„Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (HR)** umfasst künftig 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer 12 LP, das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-G bzw. KCL-HR, 24 LP), die Praxisphase (34 LP), das Masterkolloquium (3 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Der **Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“** umfasst 180 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (95 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (42 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (21 LP), die allgemeinen schulpraktischen Studien (10 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) verteilen. Je nach Teilstudiengang schließt er mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“ ab.

Das Studium im **Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“** umfasst 120 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (30 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (30 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (25 LP), die speziellen schulpraktischen Studien (10 LP), die Masterarbeit (20 LP) und die mündliche Abschlussprüfung verteilen.

Das Modell der gestuften Studiengänge an der Universität Osnabrück wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als wohlüberlegt konzipiert, reflektiert eingeführt und sinnvoll weiterentwickelt

beurteilt. Die Zielsetzungen der einzelnen kombinatorischen Studiengänge sind nachvollziehbar und angemessen. Die Festlegungen, die auf Modellebene für die lehrerbildenden Studiengänge getroffen werden, entsprechen den einschlägigen Vorgaben aus Bundes- und Landesebene.

Die curriculare Struktur der verschiedenen Kombinatorischen Studiengänge ist nach dem Urteil der Gutachtergruppe nachvollziehbar und übersichtlich dokumentiert. Der Bereich der allgemeinen Schlüsselkompetenzen sieht eine ausgewogene Mischung von additiven Angeboten und einer an Fachinhalte angebundenen Vermittlung vor.

Die Gutachtergruppe konstatierte, dass die Hochschule ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit besitzt, das auf alle zu akkreditierenden Studiengänge Anwendung findet. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Modell angelegt.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Universität Osnabrück verfügt über verschiedene zentrale Einrichtungen, die organisatorische Aspekte von Lehre und Studium unterstützen. Um weitgehende Überschneidungsfreiheit in häufigen und Überschneidungsarmut in seltenen Studienkombinationen gewährleisten zu können, wird ein hohes Maß an Flexibilität in den Studiengängen selbst angestrebt. Zudem sind koordinierende Maßnahmen und Regelungen vorgesehen, die die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar regeln. Verschiedene Koordinationsaufgaben übernimmt im Fall der lehramtspezifischen Studiengänge das Zentrum für Lehrerbildung.

An Angeboten für die Information, Betreuung und Beratung der Studierenden existiert eine Vielzahl von Einrichtungen, die auch die Erfordernisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen berücksichtigt, bspw. im Falle des Studiums mit Kind.

Die Prüfungsverwaltung an der Universität Osnabrück ist den Prüfungsämtern der Fachbereiche, bzw. dem Mehr-Fächer-Prüfungsamt PATMOS übertragen. Eine Stabsstelle koordiniert die Zuständigkeiten und Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Ämtern. Die Prüfungen finden semesterbegleitend statt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar geregelt sind. Die Angebote zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden, insbesondere auch für Studierende in besonderen Lebenslagen, sind vielfältig und bedarfsgerecht.

Der Nachteilsausgleich ist für Studierende mit Behinderung nach § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die allgemeine Prüfungsordnung ist juristisch geprüft und veröffentlicht. Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die Universität Osnabrück hat für alle Studienprogramme Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, die den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen, sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen.

1.3 Qualitätssicherung

Die Universität Osnabrück nutzt verschiedene Evaluationsverfahren, deren Ergebnisse über hochschulinterne Zielvereinbarungen Berücksichtigung bei der Ressourcenverteilung finden sollen. Sie beteiligt sich an einem Verbundprojekt verschiedener Universitäten zum Ausbau ihrer internen Strukturen und zur Vorbereitung auf eine Systemakkreditierung. Dem Konzept liegt ein Regelkreis zugrunde, der in fünfjährigen Intervallen das gesamte Leistungsspektrum eines Fachbereiches prüfen soll.

Die erste Ebene dieses Konzeptes bilden flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluationen durch Studierende. Als zweites Element sind Absolventenstudien angedacht. Hierbei kooperiert die Universität Osnabrück mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (IN-CHER). In dritter Instanz sind hochschulübergreifende Evaluationen der Fachbereiche vorgesehen.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule für Studium und Lehre wurde bei der Modellbetrachtung als geeignet befunden, die Stärken und Schwächen der zu akkreditierenden Studienprogramme zu identifizieren und deren gezielte Weiterentwicklung auf der Grundlage qualitativer und quantitativer Daten zu ermöglichen. Die Zielvereinbarungen erschienen als geeignetes Mittel zur Steuerung und zum Interessenausgleich zwischen zentraler und dezentraler Ebene. Neben den formalisierten Maßnahmen wurden die Möglichkeiten der direkten Rückmeldung und der Einbezug der Studierenden in Entscheidungsprozesse positiv hervorgehoben.

Die Universität Osnabrück bietet hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten und andere geeignete Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrende an.

2 Zu den (Teil-)Studiengängen

2.1 Teilstudiengänge „Islamische Theologie/Islamische Religion“

2.1.1 Profil und Ziele

Die Teilstudiengänge „Islamische Theologie/Islamische Religion“ und „Islamische Religion“ werden vom Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück getragen. Sein Fachspektrum umfasst Lehreinheiten für Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Musik/Musikwissenschaft, Erziehungswissenschaften/Pädagogik, Sachunterricht, Sport/Sportwissenschaft sowie Islamische Theologie. Letztere ist seit 2012 in Form des „Instituts für Islamische Theologie“ (IIT) organisiert. Das IIT verfolgt nach eigenen Angaben seit seiner Konstituierung den Ansatz, die binnenislamische Authentizität theologischer Inhalte zu gewährleisten, sich zugleich den abrahamitischen Religionen zuzuwenden sowie die Rückbindung der Theologien an ihre (religions-)pädagogische Vermittlung, die Migrationsforschung und interreligiöse Inhalte der Religionspädagogik zu berücksichtigen.

Mit dem Studium der Teilstudiengänge sollen die Studierenden befähigt werden, Schülerinnen und Schüler bei der Realisierung religiöser Bildung anzuleiten, auf Lebensfragen ihrer eigenen religiösen Entwicklung einzugehen und sie zu fördern, sich reflexiv mit eigenen Haltungen wie auch kernislamischen Themenbereichen auseinanderzusetzen. Im Zentrum sollen dabei neben sprachlicher Qualifikation in arabischer Sprache fachwissenschaftliche Gegenstände und Methoden der islamischen Theologie, der Religionspädagogik sowie schulformspezifischer Religionsdidaktik stehen. Dabei soll besonders auf plurale Ansätze, interreligiösen Zugang, interkulturelle Bezüge sowie die Berücksichtigung von Inklusion als Gesamtaufgabe Wert gelegt werden. Die Programme sollen sich an der „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen“ in der aktuellen Fassung orientieren und für den Übergang in den entsprechenden Vorbereitungsdienst qualifizieren. Über den Teilstudiengang „Islamische Theologie/Islamische Religion“ sollen je nach Ausgestaltung der vorhandenen Wahlelemente auch der Übergang in außerschulische Berufsfelder bzw. fachwissenschaftliche Weiterqualifikation möglich sein.

Neben diesen Aspekten sollen die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit den konkreten fachlichen Gegenständen der Teilstudiengänge zur Verarbeitung kultureller und religiöser Differenzen bzw. zum interreligiösen Dialog befähigt werden. Das IIT hält zudem ein Weiterbildungsprogramm für Imame und das seelsorgerische und religionspädagogische Betreuungspersonal in Moscheegemeinden vor, durch dessen Nähe eine unmittelbare Sensibilisierung für die spezifischen Lebensumstände von Muslimen in Deutschland möglich sein soll. Durch diese Maß-

nahmen soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigt sowie für gesellschaftliches Engagement befähigt werden.

Die Zulassung zu den Bachelorteilstudiengängen setzt die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (§18) voraus. Der Zugang zu den Masterteilstudiengängen setzt neben einem ersten einschlägigen Hochschulabschluss im Feld auch den Nachweis von fachbezogenen Arabisch-Kenntnissen sowie erster lehramtsbezogener Praktika voraus. Die konkreten Anforderungen und Regelungen für die Zulassung sind in eigenständigen Zulassungsordnungen für den jeweiligen Masterstudiengang festgehalten und dokumentiert.

Bewertung

Das Studienangebot erfüllt grundsätzlich die Empfehlungen des Deutschen Wissenschaftsrats zur Neuordnung der religionsbezogenen Studiengänge. Das betrifft erstens die wissenschaftliche Profilbildung von islamischer Theologie als bekenntnisbezogene Disziplin, zweitens ihre Abgrenzung von artverwandten Fächern (z.B. Islamwissenschaft, Religionswissenschaft) bei gleichzeitiger Stärkung der interdisziplinären Kooperation und drittens die Erschließung neuer ordnungspolitisch geförderter Berufsfelder (Lehrkräfte für den islamischen Religionsunterricht). Die Zielvorgaben einer wissenschaftlichen wie berufsfeldbezogenen Bildung (*generic competences*) und Ausbildung (*employability*) sowie die eigens ausgewiesenen überfachliche Bezüge sind erfüllt. Die Studiengänge gliedern sich lückenlos in die Systematiken der lehramtsbezogenen Studiengänge (Qualifikationsziele) der Universität Osnabrück und der Verfahrens- und Qualitätsstandards der Lehrerbildung im Land Niedersachsen ein. Auf der Ebene der Profil- und Modulbeschreibungen differenzieren sie nach den notwendigen fachwissenschaftlichen (theologischen), religionspädagogischen, fachdidaktischen, gesellschaftstheoretischen und jugendsoziologischen Aspekten, so wie sie für das Forschungs- und Berufsfeld in Rede stehen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar formuliert und publiziert.

Mit Blick auf die Optimierung des Profils werden folgende Empfehlungen gegeben:

Die Studiengänge sind an den Islam als religiöses Bekenntnis (die Maßgaben gemäß Artikel 7.3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland) und nicht nur als Gegenstand eines islam-, gesellschafts- oder religionswissenschaftlichen Erkenntnisinteresses rückgebunden. Gerade deshalb aber bedarf es einer Präzisierung des im Profil publizierten Wissenschaftsverständnisses: Konfessionalität im Sinne der normativen Referenz und Wissenschaftlichkeit im Sinne von Methodik und Erkenntnistheorie sollten deutlicher voneinander entkoppelt werden. Begriffsverbindungen wie „bekenntnisorientierte Forschung“ sind fragwürdig. Zu betonen wäre dabei, dass es sich um Wissenschaftlichkeit in kritischer Distanz zur religiösen Systematik, Dogmatik und Erkenntnistheorie handelt. Zudem wird empfohlen, die gegenwärtigen kontrastreichen Diskurse darum, was das Fachprofil einer so bezeichneten „Theologie des Islams“ in den deutschen, europäischen und globalen Kontexten eigentlich zukunftsfähig macht, deutlicher zu repräsentieren – dies sowohl auf der Ebene der Programmatik als auch der Modulbeschreibungen (**Monitum 3**). Das Angebot wirkt hier insgesamt etwas verschult, indem zwar der Anspruch islamischer Theologizität vertreten, nicht aber zur Diskussion gestellt wird. Aber gerade die diskursiven Profile eines Religionsunterrichts auf Sekundarstufenniveau – bis hin zur Wissenschaftspropädeutik der gymnasialen Oberstufe – erfordern so etwas wie vertiefte Mitrede-Kompetenzen der Lehrkräfte bezüglich des Sujéts. Dieses muss immerhin auch gegen eine gesteigerte retrodoxe bzw. retroplastische Dogmatik vertreten werden, die sich auch aus den sozialen Kontexten der jugendlichen Zielgruppen heraus artikulieren kann. Gefordert ist also, die Entwicklungsaspekte des Fachs deutlicher als Thema auszuweisen.

Das nach außen dargestellte Verständnis des Islams wirkt stellenweise zu indikativisch bzw. zu essenzialisierend, was mit der Entstehungsgeschichte des Instituts erklärt werden kann. Ziel sollte es nun sein, sich von fachfremden Erwartungshorizonten zu emanzipieren. Die Pluralität der in der Ideengeschichte und in den Gegenwartstheologien vertretenen Denkströmungen, Schulen,

kulturellen Ausprägungen und Lebensstile des Islams findet zwar ansatzweise ihren Niederschlag, dies aber eher als Sonderfall, wenn nicht gar als deviant anmutende islamische Ausdrucksform in Kontrast zu einer normativ gedachten Mitte von Bekenntnis und Schrift. Dieser impliziten Ontologisierung der theologischen Materie wäre entgegenzuwirken, indem deutlicher auf die Vielfalt und die theologischen Differenzkriterien als Nominalstandard des Islams verwiesen wird. Das betrifft auch die Berücksichtigung säkular formulierter Religionskritik als genuin eigener Bestandteile der islamisch-theologischen Traditionen. Immerhin bergen diese das innovative Potenzial, auf das die Profilbeschreibungen ja berechtigterweise hinweisen – dies vor allem angesichts der Dynamiken jugendlicher religiöser Lebensweltorientierungen. Die islamische Religionspädagogik hat hier die Chance, theologische, moralische und ethische Normativität aus dem sozialen Feld heraus zu begründen. Damit ist auch die Empfehlung verbunden, die avisierten methodisch-didaktischen Kompetenzen ausdrücklich um diejenigen der theologischen (hermeneutischen, exegetischen) zu ergänzen. Das wiederum würde helfen, das von der Universität Osnabrück eingeforderte Verständnis von Fachdidaktik als autonomes Forschungsfeld für die islamische Fachdidaktik auf die Empirie (Schul- und Unterrichtsforschung, Jugendforschung, gegenwartsbezogene Religiositätsforschung) hin zu öffnen und zu präzisieren (**Monitum 4**). Welches Verständnis des Islams als regelleitend für das Profil des Standorts veranschlagt wird, könnte auf diesem Wege mittelfristig mehr aus der Forschung heraus und weniger von der Warte des konfessionellen Anspruchs heraus artikuliert werden. Genau dieser Diskurs aber sollte sich an didaktisch geeigneter Stelle in den Modulbeschreibungen wiederfinden, um forschungsnahe Lehre zu gewährleisten. Es geht auch darum, die bereits mit Blick auf die Wissenschaftlichkeit erwähnten Mitredekompetenzen der Studierenden auf das Segment der religiösen Deutung zu erweitern. Immerhin geben die Studierenden zu Protokoll, und das entspricht den Erfahrungen vergleichbarer Universitätsstandorte, dass Fragen ihrer persönlichen religiösen Orientierung durchaus eine Rolle bei der Wahl des Studienfachs und des Studienorts spielen. Hier müssen in erhöhtem Maße Kompetenzen der theologischen Reflexion eingeübt werden, was in der Profilbeschreibung durchaus mutiger anformuliert werden könnte. Ein weiterer Effekt wäre, religiöse Lehrmeinung deutlicher von der religiösen Positionalität der Lehrenden zu trennen.

Fragen von Gendergerechtigkeit sind berücksichtigt, Fragen von geschlechtsbezogener Differenzsensibilität aber noch nicht zur Genüge. Ergebnisse der Genderforschung etwa hinsichtlich binärer Kodierungen sollten deutlicher berücksichtigt werden, insbesondere wo es darum geht, die der Tradition des Islams zugeschriebene Heteronormativität wissenschaftlich regelgeleitet der Diskussion zuzuführen (**Monitum 5**). Das betrifft vor allem auch den Bereich der intersektionalen Forschung an der Schnittstelle von Gender, Bildung, Migration und Rassismus. Immerhin handelt es sich hier um ein auf internationaler Ebene höchst volatiles und wissenschaftlich produktives Thema, das in der Profilbeschreibung deutlicher als theologisches und pädagogisches Querschnittsthema repräsentiert werden kann.

Das Lehrangebot an Arabisch für die Lehramtsstudiengänge muss zwischen vielfältigen Anspruchsniveaus moderieren: Arabisch als Verkehrssprache, als Literatursprache, als Referenzsprache wissenschaftlicher Theologie (Forschungssprache), als ästhetisches Element religiöser Lebensgestaltung, als Fokuspunkt der persönlichen Orientierung oder als begriffliches Repertoire im Rahmen des schulbezogenen Fachprofils. Hier wäre anzudenken, das Erfordernis des Arabischen als Zugangskompetenz zu ent-philologisieren und deutlicher auf die didaktisch-methodischen Erfordernisse im islamischen Religionsunterricht (Wortkunde theologischer Schlüsselbegriffe künftiger Kerncurricula) hin zu verschieben (**Monitum 6**). Der Anspruch, dass angehende Lehrkräfte über grundlegende Kenntnisse hinsichtlich des Arabischen verfügen sollen, ist gut begründet. Nicht nachvollziehbar, da auch in der zeitlichen Rahmung der Studiengänge nicht erreichbar, ist indes die Zielsetzung sprachwissenschaftlich begründeter analytischer Kompetenzen hinsichtlich beispielsweise exemplarischer arabischer Korantexte. Hier bedarf es klar einer Anpassung auf das im jeweiligen Teilstudiengang realistisch erwartbare Niveau in den Modulbe-

schreibungen (**Monitum 1c, siehe auch Kapitel II.2.1.2 bis II.2.1.4**). Dieses auch von studentischer Seite monierte Belastungsszenario könnte somit entschärft werden.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Die Teilstudiengänge sollen sich in die oben beschriebene, grundlegende Struktur der polyvalenten und lehramtsbezogenen Studiengänge der Universität Osnabrück einordnen. Sie sind vollständig modularisiert und setzen sich aus Modulen zusammen, für die in der Regel sechs, in Einzelfällen auch drei, vier oder acht Leistungspunkte vergeben werden.

Das curriculare Konzept der Programme sieht zu Beginn des Bachelorstudiums ein Grundlagenmodul vor, das in die verschiedenen Gegenstandsbereiche der Islamischen Theologie einführen und mit grundlegenden Erfordernissen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut machen soll. Parallel dazu sowie im weiteren Studienverlauf sollen (je nach Teilstudiengang in unterschiedlichem Umfang) Sprachmodule belegt werden, die philologische und hermeneutische Kompetenzen anbahnen sollen. Anschließend sind weitere Module vorgesehen, die in die vier Bereiche Glaubensgrundlagen, Koranwissenschaften, ḥadīṭ-Wissenschaften sowie islamisches Recht zuerst einführen und daran anknüpfend selbige Kenntnis- und Fertigungsbestände vertiefen sollen. Flankiert werden diese Modulgruppen durch je ein weiteres Modul zu interreligiösen und interkulturellen Aspekten sowie zu fachdidaktischen und religionspädagogischen Fragestellungen. Der Teilstudiengang „Islamische Theologie/Islamische Religion“ sieht zudem ein weiteres Modul vor, das aus einer Auswahl von fünf Modulen gewählt werden muss.

In den Masterteilstudiengängen sollen die vier genannten Bereiche Glaubensgrundlagen/Systematische Theologie, Koranwissenschaften, ḥadīṭ-Wissenschaften sowie islamisches Recht weiter vertieft und ein weiteres Modul zur Fachdidaktik absolviert werden.

Die beschriebenen Module werden teilweise polyvalent zwischen den vorliegenden und anderen Teilstudiengängen der Hochschule verwendet. Ausnahmen bilden hierbei die fachdidaktischen Module, die schulformspezifisch angeboten werden. An Lehr- und Lernformen sind Seminare, Übungen, Vorlesungen und Selbststudium angedacht. Als Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Klausuren, Protokolle, Referate und schriftliche Ausarbeitungen vorgesehen.

Das IIT sieht Internationalität als wesentliches Element seiner Strategie an. Über Kooperationen in verschiedenen Formaten werden Beziehungen zu Hochschulen in der Türkei, Österreich, Bosnien-Herzegowina, Ägypten, Jordanien, Palästina, Malaysia, den Niederlanden und Marokko unterhalten. Angedacht sind dabei bspw. gemeinsame Sommerschulen, Workshops, die Förderung von Studierenden- und Lehrendenmobilität oder Aufenthalte zur Sprachschulung. Zudem besteht die Möglichkeit, an einem Qualifizierungsprogramm zum Mufti des ägyptischen Fatwa-Amtes teilzunehmen. Unterstützt werden die verschiedenen Angebote durch das International Office sowie die Erasmuskoordination des Fachbereiches.

Bewertung

Das Curriculum der vorgelegten Teilstudiengänge betont eher koran- und ḥadīṭ-lastige Themenfelder recht deutlich. Grundsätzlich werden in den Modulen verschiedene zu erwartende Kompetenzfelder adressiert, wobei die historische Einordnung der behandelten Gegenstände nach Angaben der Lehrenden im Gespräch in nahezu allen Modulen als roter Faden dient. Die für lehramtsbezogene Programme notwendige Trias von fachbezogenen, fachdidaktisch-pädagogischen und (schul-)praktischen Studienanteilen ist berücksichtigt und fügt sich in die Vorgaben der jeweiligen lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengänge der Universität Osnabrück.

Eine gewisse Schwierigkeit in der Beurteilung ergab sich für die Gutachterinnen und Gutachter durch den Umstand, dass zum Zeitpunkt der Begehung und der Gutachtenerstellung noch keine konkretisierten Bildungsstandards ausgehandelt waren, deren Überprüfung üblicherweise ein

Gegenstand dieses Gutachtens bilden würde. Wesentliche Bedenken hinsichtlich der Anschlussfähigkeit der Studierenden für einen Übergang in den Vorbereitungsdienst bestanden jedoch an keiner Stelle im Rahmen der Gespräche, sodass hierin kein Hindernis gesehen werden soll. Selbstverständlich müssen gegebenenfalls Anpassungen an den Programmen vorgenommen werden, sobald auf Ebene der Vorgaben Klarheit herrscht. Die allgemein im deutschen Hochschulraum geltenden Anforderungen für Bachelor- und Masterabschlüsse werden vollumfänglich berücksichtigt, da eine klare Progression allgemeiner, methodischer und fachlicher Kompetenzfelder vorgesehen ist.

Auf Modulebene übersetzen sich die Ziele und Leitgedanken der Studiengänge weitgehend stimmig, so sind vornehmlich die im Feld theologischer Disziplinen üblichen Vorlesungen, Seminare und Übungen auf Ebene der Lehrveranstaltungen vorgesehen. Auch die Prüfung des Kompetenzerwerbs der Studierenden greift auf eine höhere Varianz möglicher Formate zurück, was seitens der Gutachterinnen und Gutachter sehr begrüßt wird. Allerdings hat sich im Rahmen der Gespräche deutlich herauskristallisiert, dass der überwiegende Teil dieser Vielfalt der Wahl durch die Lehrenden zu Beginn eines Moduls obliegt und dass in vielen Fällen die Wahl auf klausurförmig-schriftliche Prüfungen fällt. Hier ist auch aus den im vorigen Kapitel bereits angesprochenen Gründen (Forschungsbezug, Schulbezug, eigenständige Positionierungsfähigkeit) eine deutlich stärkere Adressierung theologischer Deutungskompetenzen notwendig, wie sie bspw. in selbstständig durch die Studierenden verfassten Hausarbeiten, Präsentationen oder anderweitigen Ausarbeitungen angeschnitten wird (**Monitum 2, siehe auch Kapitel II.2.1.3**).

Das Modulhandbuch hat den Gutachterinnen und Gutachtern vollständig vorgelegen. Es muss jedoch in seiner vorliegenden Form redaktionell überarbeitet werden, um die Transparenz für Außenstehende zu verstärken (**Monitum 1, siehe auch Kapitel II.2.1.3**). Dies betrifft zum einen die eindeutige Zuordenbarkeit der Module zu den verschiedenen (Teil-)Studiengängen (**Monitum 1a**). Die aktuelle Präsentationsform, alle Module des Institutes in einer gesammelten Datei darzustellen, ist diesbezüglich wenig hilfreich und muss durch binnenstrukturierende Maßnahmen wie Überschriften, die Aufgliederung in mehrere studiengangsspezifische Handbücher oder eine zusätzliche Spalte in der Modulbeschreibung deutlich transparenter gefasst werden.

Darüber hinaus müssen die Beschreibungen der Module dahingehend konkretisiert werden, sodass die tatsächlich vorgesehenen Qualifikationsziele und Inhalte nachvollziehbar ersichtlich werden (**Monitum 1b**). Verschiedentlich sind diese in Bezug zu dem im jeweiligen Modul vorgesehenen Workload sehr ambitioniert beschrieben. Besonders gravierend tritt diese Problematik im Bereich der Vermittlung von Sprachkenntnissen in arabischer Sprache auf. Hier wird in den einschlägigen Modulen trotz deutlich variierenden Workloads und zur Verfügung stehender Stundenzahl stets ein gleiches zu erreichendes Zielniveau beschrieben. Dies muss dergestalt angepasst werden, dass das für den jeweiligen (Teil-)Studiengang intendierte Sprachniveau eindeutig nachvollziehbar ist (**Monitum 1c**).

In Bezug auf Mobilitätsförderung zeigt sich das Institut sehr engagiert. Es stehen mehrere Kooperationspartner für Austauschmöglichkeiten zur Verfügung, aber auch auf niedrighwelliger Ebene werden Angebote eröffnet. Hierbei handelt es sich bspw. um Exkursionen (wie jüngst nach London oder Bosnien), die den Studierenden zwar Unkostenbeiträge abverlangen, aber seitens des Institutes deutlich bezuschusst werden. Diese Möglichkeiten sollten in der bisherigen Häufigkeit und Vielfalt beibehalten werden, um den Studierenden den Zugang zu islamischer Religion außerhalb Deutschlands auf Basis eigener Erfahrung zu vereinfachen.

2.1.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Neben den oben angeführten Aspekten ist die organisatorische Verantwortung am Fachbereich zwischen Studiengangskoordination, Modulverantwortlichen und dem Prüfungsamt aufgeteilt.

Als zusätzliche Beratungsangebote werden vom IIT eine eigene Studienfachberatung vorgehalten und zu Beginn jedes Semesters soll eine zentrale Einführungsveranstaltung offenen Fragen klären. Darüber hinaus engagiert sich das Institut bspw. im Rahmen von Hochschulinformationstagen, um auch Angebote zum Übergang zwischen Schule und Hochschule zu schaffen.

Die Teilstudiengänge sind gemäß Selbstauskunft der Hochschule vollständig modularisiert. Den Modulen liegen Leistungspunkte zugrunde, wobei ein Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden der Studierenden entspricht. Bei der Konzeption der Module wurde auf Erfahrungswerte aus anderen Programmen zurückgegriffen. Die Angemessenheit des veranschlagten Workloads soll im Rahmen der Evaluationen regelmäßig überprüft werden. Die Evaluationen sollen nach einem Rotationsprinzip mindestens in jedem dritten, bei Bedarf auch in jedem Semester stattfinden. Die Ergebnisse sollen u.a. Gegenstand des Jahresberichts und der Zielvereinbarungen des Fachbereichs mit der Hochschulleitung sein und über institutsinterne Besprechungen und Klausurtagungen in die kurz- und mittelfristige Weiterentwicklung der Studienprogramme einfließen.

Die Ausgestaltung der Prüfungen obliegt den Lehrenden gemäß der Vorgaben der Modulbeschreibungen. Den organisatorischen Ablauf der Prüfungen koordiniert das Prüfungsamt. Wiederholungsprüfungen sollen spätestens zu Beginn des folgenden Semesters möglich sein.

Bewertung

Das Institut versteht es, Angebote zur Information über die Studiengänge an das interessierte Publikum zu adressieren. So besteht neben einem „Tag der offenen Tür“ auch jederzeit die Möglichkeit, sich im persönlichen Beratungsgespräch mit den Programmverantwortlichen über ein aufzunehmendes oder begonnenes Studium zu informieren. Wie in kleinen Instituten oftmals üblich herrscht eine familiäre Atmosphäre, die den Studierenden die Gelegenheit bietet, sich jederzeit auch mit individuellen Problemen an die Lehrenden zu wenden. In diesem Rahmen werden auch die Regelungen zum Nachteilsausgleich angewandt, die in der Allgemeinen Prüfungsordnung (die sich unter anderem hinsichtlich dieses Punktes derzeit in redaktioneller Überarbeitung befindet) festgehalten sind. Lobend erwähnt werden soll hier, dass diese neben dem Nachteilsausgleich für Studierende mit chronischen Krankheiten und Behinderungen auch Regelungen für Studierende, die Angehörige pflegen und Kinder betreuen und erziehen, beinhalten.

Auch die Anerkennung von an außerhalb oder anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in Orientierung an der Lissabonkonvention in der Prüfungsordnung festgeschrieben. Lediglich ist zu überprüfen, ob die fachspezifischen Prüfungsordnungen zwischenzeitlich verabschiedet und veröffentlicht wurden, was zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfolgt war (**Monitum 9**).

Zu beanstanden ist der recht intransparente Aufbau der Modulhandbücher (**Monitum 1, siehe auch Kapitel II.2.1.2**). Die Module werden polyvalent genutzt und sind mit wenig einprägsamen (und teils recht ähnlichen) Buchstaben-Zahlen-Kombinationen benannt, in der Modulbeschreibung ist nicht ersichtlich, in welchem Studiengang die Module belegt werden können. So herrschte einige Verwirrung und Unklarheit während der Begehung auf Seiten der Gutachterinnen und Gutachter, daraus lässt sich folgern, dass Studierende vor Problemen stehen könnten, wenn sie ihre Stundenpläne erstellen. Die Modulhandbücher bedürfen also dringend einer Überarbeitung hinsichtlich der Zuordnung der Module zu den einzelnen (Teil-)Studiengängen (**Monitum 1a**). Dies kann durch eine chronologisch nach Musterstudienplan sortierten Anordnung, mittels Bündelung nach (Teil-)Studiengängen oder zumindest alphabetischer Sortierung erfolgen, muss jedoch erledigt werden, um die Dokumentation transparenter und verständlicher zu gestalten.

Weiterhin sind in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele und Inhalte nicht immer deutlich herausgearbeitet, teilweise sind sie recht allgemein gehalten, teilweise sehr breit aufgestellt, wodurch die zu erreichenden Ziele sehr ambitioniert und schwer erreichbar wirken. Es muss besser herausgearbeitet werden, welche Inhalte tatsächlich in dem jeweiligen Modul behandelt werden und welche Kompetenzziele angestrebt sind und auch tatsächlich erfüllbar sind (**Monitum**

1b). Insbesondere gilt dies für die Sprachmodule des Arabischen. Hier zweifeln die Gutachterinnen und Gutachter (und auch die Studierenden im Gespräch) erheblich an der Erreichbarkeit der gesteckten Ziele, vor allem weil sich Zeitaufwand und Kreditierung der einzelnen Teilstudiengangsmodule recht stark unterscheiden, obwohl ähnliche Ziele festgeschrieben sind. Hier ist ebenfalls eine Nachbesserung notwendig. Die zu erreichenden Sprachniveaus müssen eindeutig beschrieben werden (**Monitum 1c**). Auch wird in Zukunft sicherlich noch hin und wieder ein Abgleich mit der Praxis notwendig sein.

Die Kreditierung der einzelnen Module ist soweit stimmig und plausibel. Pro Leistungspunkt werden 30 Stunden Workload veranschlagt, was dem allgemein üblichen Arbeitsaufwand entspricht. Auch die Praxisanteile sind mit Leistungspunkten versehen. Trotzdem ließ sich der Eindruck nicht ganz aus der Welt schaffen, dass das Studium sehr verschult ablaufen könnte, da die Präsenzzeit der Studierenden im Vergleich zum Selbststudium viel Raum einnimmt. Die Praxis wird zeigen, inwieweit der Workload korrekt kalkuliert worden ist. Hierzu sollte möglichst zeitnah nach Beginn des Studienbetriebs eine umfassende Erhebung der Arbeitsbelastung der Studierenden erfolgen, um nötigenfalls Nachbesserungen durchzuführen, zum Beispiel indem Module sinnvoll gebündelt werden, um nicht durch zu kleinteilige Module die Studierenden mit einer hohen Prüfungsdichte und Anzahl an zu erbringenden Studienleistungen zu belasten (**Monitum 7**). Von Studierenden aus benachbarten Disziplinen wurde die Arbeitsbelastung bereits bemängelt und als zu hoch bewertet und auch der Blick in die Unterlagen lässt für die zu bewertenden Studiengänge auf eine nicht unerhebliche Prüfungslast schließen. Auch ist eher kritisch zu sehen, dass zwar eine Varianz an Prüfungsformen vorgesehen ist, diese aber offenbar durch die Lehrenden zugunsten von Klausuren reduziert wird. Im Sinne der Kompetenzorientierung der Lehre müssen die Prüfungen auch den zu vermittelnden Kompetenzen des Moduls angepasst werden (**Monitum 2, siehe auch Kapitel II.2.1.2**). Hier ist eine Überprüfung und Anpassung notwendig.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Die Teilstudiengänge „Islamische Religion“ sollen für den Übergang in den Vorbereitungsdienst des jeweils studierten Lehramtes und nach dessen Abschluss für eine Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer qualifizieren. Sie enthalten verschiedene Praxisphasen, die sich mit schulbezogenen Tätigkeitsfeldern auseinandersetzen und sollen den gesetzlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen Rechnung tragen.

Der Teilstudiengang „Islamische Theologie/Islamische Religion“ soll neben der Vorbereitung auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang auch weitergehende Qualifikation in fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen ermöglichen. Darüber hinaus soll er für verschiedene Berufsfelder in Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, staatlichen Behörden wie auch Nichtregierungsorganisationen qualifizieren. Als mögliche Tätigkeitsfelder führt die Hochschule dabei Projekte zur Stärkung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs, Kunst- und Kulturprojekte, Tätigkeiten in Medien und Öffentlichkeitsarbeit sowie anderweitige Tätigkeiten in Kultur und Bildung an.

Bewertung

Nach der Begehung des Studiengangs konnte festgestellt werden, dass die Absolventinnen und Absolventen der Teilstudiengänge „Islamische Theologie/Islamische Religion“ mit Blick auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Fach einen umfassenden Kenntnisstand erwerben. Durch die polyvalent strukturierten Teilstudiengänge wird – mit Blick auf allgemeine und fachübergreifende Kompetenzen mit Hilfe von Vertiefungs-, optionale Wahlpflicht- und Wahlangeboten – den Studierenden ein nach ihren Interessen, Fähigkeiten und Persönlichkeiten orientiertes weitgefächertes Angebot ermöglicht.

Das Studiengangskonzept löst diesen Anspruch mit der Struktur der Lehramtsausbildung ein, indem die Hochschule sich für ein Angebot konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengänge in

jeweils eigenständigen Studienstrukturen für Gymnasium, für berufsbildende Schulen und für Grund-, Haupt- und Realschule entscheidet.

Nach Durchsicht des Akkreditierungsantrags und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gesprächsrunden kommt die Gutachtergruppe zu dem Konsens, dass die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule gute berufliche Perspektiven in den von der Hochschule aufgeführten Tätigkeitsfeldern erlangen können, wie bspw. in Projekten zur Stärkung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs, in Kunst- und Kulturprojekten, Tätigkeiten in Medien und Öffentlichkeitsarbeit sowie anderweitigen Tätigkeiten in Kultur und Bildung. Klar erkennbar sind, dass die Inhalte und angestrebten Kompetenzen bezüglich der Berufsfelder voneinander getrennt und weitgehend schlüssig formuliert und mit den jeweiligen Zielsetzungen stimmig sind. Bezüglich des Bereiches der Islamischen Fachdidaktik konnte festgestellt werden, dass diese derzeit entwickelt und aufgebaut wird.

In diesem Zusammenhang wird für die Fachpraktika mit mehreren Religionsschulen in der Region konstruktiv zusammengearbeitet, da vor allem katholische Schulen relativ früh Unterrichtsklassen mit dem Fach Islamische Religion eingerichtet haben, nicht zuletzt auch im gymnasialen Bereich. Hierbei haben die Studierenden unmittelbaren Kontakt mit den Ausbildungslehrerinnen und -lehrern als wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, von deren breiten Erfahrungen und Kenntnissen sie profitieren können, bzw. mit Schülerinnen und Schülern, mit denen sie ihr (fach-)didaktischen Kompetenzen erproben können. Positiv anzumerken ist auch, dass die Entwicklung des Bereichs der Islamischen Fachdidaktik dadurch profitiert, dass die Ausbildung durch promovierte Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker aus der Evangelischen und Katholischen Theologie begleitet wird.

Als besonders gut zu bewerten sind die im lehramtsbezogenen Bereich verpflichtend vorgesehenen außerschulischen Praktika. Diese werden den Studierenden in einem Sozial- und Betriebspraktikum den Bezug zu außerschulischen Lehrorten vermitteln. Dabei ist die Vermittlung von entsprechend passenden Praktikumsplätzen von Seiten der Hochschule besonders hervorzuheben. In diesem Zusammenhang greift die Hochschule auf ein langjährig etabliertes Netzwerk zurück.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden kann im Allgemeinen angemerkt werden, dass grundlegend positive Erfahrungen in den Teilstudiengängen bzw. den bereits angebotenen lehramtsbezogenen Programmen gemacht werden. Die Gutachtergruppe bewertet den Anspruch der Sprachausbildung, in Arabisch ein für Hermeneutik fähiges Niveau zu erreichen als kritisch (**Monitum 1c**, , siehe auch Kapitel II.2.1.1 bis II.2.1.3). Allerdings wurde positiv rückgemeldet, dass dieses Niveau in anderen Programmen des Institutes „problemlos“ erreicht werden könne, was auf Grund der unterschiedlichen sprachlichen und kulturellen Ausgangslagen der Studierenden und dem unterschiedlichen (zeitlichen) Umfang, der der Sprachausbildung der Studierenden in den unterschiedlichen Studiengängen gewidmet wird, angezweifelt werden kann. Auch ist durchgeklungen, dass das Erlernen des Arabischen im Studium eine wesentliche Schwierigkeit darstellt, wohl wissend, dass diese „Hürde“ überwindbar ist.

Im Allgemeinen als zufriedenstellend zu bewerten ist, dass der Bezug zum Lehrberuf (Planung von Unterricht) im sogenannten „Kerncurriculum Lehrerbildung“ hergestellt wird. Auch fühlen die Studierenden sich hierdurch gut vorbereitet.

Weniger zufriedenstellend ist die Tatsache, dass die Prüfungsbelastungen als nicht angemessen bewertet wird. Die Studierenden beschreiben ihre Situation als „sehr stark gefordert“ mit Blick auf bis zu 13 Prüfungen pro Semester, das Zweifach miteingeschlossen.

2.1.5 Ressourcen

An der Durchführung der Teilstudiengänge „Islamische Theologie/Islamische Religion“ und „Islamische Religion“ sind vier Professuren, drei Juniorprofessuren und dreizehn Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Einige der Stellen sind befristet besetzt und müssen im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung neu ausgeschrieben werden. Eine Bestätigung der Hochschulleitung attestiert auf Basis einer Kapazitätsprüfung ausreichend Lehrkapazität.

Die Teilstudiengänge greifen auf sächliche Mittel und räumliche Ausstattung des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück zurück. Zu diesen zählt neben einem eigenen CIP-Pool auch ein Gebetsraum mit rituellem Waschraum. Veranstaltungsräume und Hörsäle der Hochschule werden über ein zentrales Raummanagement vergeben.

Bewertung

Die personelle Ausstattung ist durch die im Landeshaushalt hinterlegten Professuren vergleichsweise gut und die räumliche Ausstattung ist angemessen. Der Wechsel in der Denomination der Professur für Religionspädagogik beeinträchtigt nicht das Lehrdeputat im Bereich der Religionspädagogik – im Gegenteil: Er trägt zu der oben angeregten Präzisierung des wissenschaftlichen Profils bei. Was die theologische Profilbildung angeht, ist zu fragen, inwieweit die Ausdifferenzierung des Lehrangebots möglicherweise einen negativen Effekt hat: Fraglich ist, wie viel Zeit den Professuren bleibt, selbst Forschungsideen zu entfalten und über die Verwendung von Eigenmitteln hinaus drittmittelbasiert zu forschen. Die grundsätzlich zu begrüßenden Polyvalenzen können auch dazu führen, dass die eigenen Ressourcen zu sehr gebunden werden – dies vor allem dann, sollten sich Polyvalenzen interdisziplinär ausprägen (verdeckte Verschiebung der Curricularnormwerte). Hinsichtlich der unter „Gender“ erwähnten Aspekte wäre es zu begrüßen, wenn sich der Anteil der Frauen in allen Statusgruppen erhöhen ließe – nicht um eine Außenwahrnehmung zu bedienen, sondern um die Forschungsfragen mit Bezug auf Intersektionalität überzeugend bearbeiten zu können.

Empfohlen wird zudem, die umfangreichen Bücherbestände, die in Kisten im Keller der Bibliothek lagern sollen, zeitnah ihrer bibliothekarischen Erfassung und Verschlagwortung zuzuführen (**Monitum 8**). Hier läge es an der Universität, übergangsweise eine auf Sach- und Sprachkundigkeit (sog. Islamsprachen) ausgelegte Stelle zur Verfügung zu stellen, welche die Bibliotheksverwaltung bei der recht komplexen *content analysis* unterstützt.

3 Zusammenfassung der Monita

1. Das Modulhandbuch muss redaktionell überarbeitet werden, um die Transparenz für Außenstehende zu verstärken.
 - a) Dabei muss die Zuordnung der Module zu den verschiedenen (Teil-)Studiengängen klar ersichtlich werden.
 - b) Die Beschreibungen müssen konkretisiert werden, sodass die tatsächlich vorgesehenen Qualifikationsziele und Inhalte nachvollziehbar ersichtlich werden.
 - c) Die Sprachkenntnisse in arabischer Sprache müssen so dargestellt werden, dass das für den jeweiligen (Teil-)Studiengang intendierte Sprachniveau eindeutig nachvollziehbar ist.
2. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen müssen im Sinne der Stärkung der theologischen Deutungskompetenzen erweitert werden.
3. Das Wissenschaftsverständnis des Institutes, ausgedrückt über die Selbstbeschreibung „bekenntnisorientierter Forschung“ sollte präzisiert werden, sodass nach außen hin deutlich wird, dass es sich um Wissenschaft in kritischer Distanz zur religiösen Dogmatik handelt. Hierfür böte sich auch eine stärkere Betonung im Rahmen der Modulbeschreibungen an.
4. In der Außendarstellung des Institutes sollte ein normatives Verständnis islamischer Religion vermieden werden, um die Vielfalt und Pluralität islamischer Religion besser hervorzuheben. Auf diesem ließe sich auch die Profilbildung der lehramtsbezogenen Lehre im Sinne eines dezidierten Schulbezugs in der eigenen Positionierung besser verdeutlichen.
5. Aspekte von Geschlechtergerechtigkeit und Gendersensibilität sollen in ihrem intersektionalen Zusammenhang (Forschung, Gesellschaftsdiskurse) sowohl deutlicher nach außen hin dokumentiert werden mit Blick auf das theologische Profil als auch im Sinne der Selbstvergewisserung in den Modulbeschreibungen.
6. Im Rahmen der Sprachausbildung sollten die Studierenden stärker zur eigenständigen Positionierung zum Stellenwert und zu Nutzungsformen von Arabisch befähigt werden, bspw. indem deutlicherer Bezug zu den im jeweiligen Studiengang notwendigen Einsatzfeldern aufgebaut wird.
7. Die (Workload-)Belastung der Studierenden mit Prüfungen sollte zeitnah überprüft und nötigenfalls reduziert werden, bspw. durch Bündelung von Modulen wo es sinnvoll erscheint.
8. Es sollte geprüft werden, inwiefern die Katalogisierung neu erworbener Buchbestände beschleunigt werden kann, um die zeitnahe Verfügbarkeit der Materialien zu begünstigen.
9. Die fachspezifische Prüfungsordnung muss in rechtsgeprüfter und veröffentlichter Fassung vorgelegt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Bezüglich des vorzusehenden Veränderungsbedarfes siehe die Kriterien 2.5 und 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen müssen im Sinne der Stärkung der theologischen Deutungskompetenzen erweitert werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch muss redaktionell überarbeitet werden, um die Transparenz für Außenstehende zu verstärken.
 - Dabei muss die Zuordnung der Module zu den verschiedenen (Teil-)Studiengängen klar ersichtlich werden.
 - Die Beschreibungen müssen konkretisiert werden, sodass die tatsächlich vorgesehenen Qualifikationsziele und Inhalte nachvollziehbar ersichtlich werden.
 - Die Sprachkenntnisse in arabischer Sprache müssen so dargestellt werden, dass das für den jeweiligen (Teil-)Studiengang intendierte Sprachniveau eindeutig nachvollziehbar ist.
- Die fachspezifische Prüfungsordnung muss in rechtsgeprüfter und veröffentlichter Fassung vorgelegt werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das Wissenschaftsverständnis des Institutes, ausgedrückt über die Selbstbeschreibung „bekennnisorientierter Forschung“ sollte präzisiert werden, sodass nach außen hin deutlich wird, dass es sich um Wissenschaft in kritischer Distanz zur religiösen Dogmatik handelt. Hierfür böte sich auch eine stärkere Betonung im Rahmen der Modulbeschreibungen an.
- In der Außendarstellung des Institutes sollte ein normatives Verständnis islamischer Religion vermieden werden, um die Vielfalt und Pluralität islamischer Religion besser hervorzuheben. Auf diesem ließe sich auch die Profilbildung der lehramtsbezogenen Lehre im Sinne eines dezidierten Schulbezugs in der eigenen Positionierung besser verdeutlichen.
- Aspekte von Geschlechtergerechtigkeit und Gendersensibilität sollen in ihrem intersektionalen Zusammenhang (Forschung, Gesellschaftsdiskurse) sowohl deutlicher nach außen hin dokumentiert werden mit Blick auf das theologische Profil als auch im Sinne der Selbstvergewisserung in den Modulbeschreibungen.
- Im Rahmen der Sprachausbildung sollten die Studierenden stärker zur eigenständigen Positionierung zum Stellenwert und zu Nutzungsformen von Arabisch befähigt werden, bspw. indem deutlicherer Bezug zu den im jeweiligen Studiengang notwendigen Einsatzfeldern aufgebaut wird.
- Die (Workload-)Belastung der Studierenden mit Prüfungen sollte zeitnah überprüft und reduziert werden, bspw. durch Bündelung von Modulen wo es sinnvoll erscheint.
- Es sollte geprüft werden, inwiefern die Katalogisierung neu erworbener Buchbestände beschleunigt werden kann, um die zeitnahe Verfügbarkeit der Materialien zu begünstigen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Islamische Theologie/Islamische Religion**“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudienganges (Kernfach, Nebenfach) an der **Universität Osnabrück** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „**Islamische Religion**“ im Rahmen des Bachelorstudienganges „Berufliche Bildung“ sowie der Masterstudiengänge für Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie für Lehramt an Gymnasien (Kernfach, Nebenfach) an der **Universität Osnabrück** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.